

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10548

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 11.01.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2016 der Markthallen München (MHM) ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht der MHM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses wird unterbreitet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz der MHM zum 31.12.2016 fest und beschließt, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 156.434,06 € als Gewinnvortrag vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung, Verwendung des Jahresüberschusses
Ortsangabe	-/-

**Markthallen München (MHM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10548

2 Anlagen:

1. Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
2. Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 30.11.2017

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss
für die Markthallen München vom 11.01.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2016

Der Jahresabschluss 2016 der MHM wurde dem Kommunalausschuss als Werkausschuss am 06.07.2017 bekannt gegeben (siehe Anlage 1). Die Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO erfolgte im Zeitraum Januar bis November 2017 durch die Firma KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch die örtliche Rechnungsprüfung für 2016 ist durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 05.12.2017 mit der Bestätigung, dass die Wirtschaftsführung der Markthallen München 2016 insgesamt geordnet war.

Einzelheiten zum Jahresabschluss 2016 sind aus der beiliegenden Bekanntgabe zum Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 vom 06.07.2017 zu entnehmen.

Der Jahresabschluss 2016 wird hiermit dem Kommunalausschuss als Werkausschuss für die MHM zur Feststellung vorgelegt. Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung beantragt.

2. Jahresergebnis 2016

Wie in Ziffer 1.1 der beiliegenden Bekanntgabe vom 06.07.2017 bereits ausgeführt, wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 156.434,06 € als Gewinnvortrag vorzutragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2016 beträgt 0,252 Mio. €.

Der Stadtrat hat am 08.07.2014 beschlossen, auf die Abführung einer Stammkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt München ab dem Jahr 2013 mindestens bis zur Bezugsfertigkeit der neuen Großmarkthalle zu verzichten. Hintergrund waren die andauernden finanziellen Belastungen des Eigenbetriebs durch den sanierungsbedürftigen Gebäudebestand und die mehrjährigen Zukunftsprojekte der festen Lebensmittelmärkte und des Großmarkthallenneubaus. Da gegenwärtig auf Dauer keine Jahresgewinne erwirtschaftet werden, aus denen angemessene Rücklagen gebildet und eine marktübliche Eigenkapitalverzinsung bestritten werden könnten, liegen die Voraussetzungen zur Abführung einer Stammkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung (EBV) nicht vor.

3. Bestätigung des Abschlussprüfers

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk vom 30.11.2017 für 2016 liegt dieser Beschlussvorlage bei (Anlage 2).

4. Beteiligung des Markthallenbeirates

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der Markthallen München bei der Erstellung dieser Beschlussvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird nachgereicht.

5. Zuleitung und Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde die Beschlussvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM zugeleitet.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt und der Jahresabschluss samt Lagebericht und Anhang für das Jahr 2016 abschließend behandelt wurde.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2016 der Markthallen München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz der Markthallen München wird zum 31.12.2016 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 50.713.628,77 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 156.434,06 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresüberschuss in Höhe von 156.434,06 € wird als Gewinnvortrag vorgetragen. Der Verlustvortrag zum 31.12.2016 beträgt unter Einbeziehung des Jahresüberschusses 2016 nun 0,252 Mio. €.
2. Der Jahresabschluss 2016 der Markthallen München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – II – V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
KR-SB
z.K.

Am _____